

SCHULDNERBERATUNG OÖ



PRIVATKONKURS?



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung



165.000 Privatkonkursanträge in Österreich 1995 – 2018

PRIVATKONKURS IM ÜBERBLICK

ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

... KONKURSFORMULARE AUSFÜLLEN UND BEIM BEZIRKSGERICHT VORLEGEN

Eröffnungsantrag, Vermögensverzeichnis,
Anträge für Zahlungsplan und /oder Abschöpfungsverfahren

ERÖFFNUNG SCHULDENREGULIERUNGSVERFAHREN

Zinsenstopp, Exekutionsstopp,
gerichtliche Pfandrechte erlöschen,
Abtretungen / Verpfändungen bleiben grundsätzlich 2 Jahre

SANIERUNGSPLAN

Mindestquote 20 % in maximal 5 Jahren / Restschuldbefreiung

VERMÖGENSVERWERTUNG

ZAHLUNGSPLAN

Angebot entsprechend Einkommenslage der nächsten 5 Jahre,
Zahlungsfrist maximal 7 Jahre, Gläubigermehrheit erforderlich,
Restschuldbefreiung nach Zahlung aller vereinbarten Raten
Bei Ablehnung des Zahlungsplans durch Gläubigermehrheit ...
(bei keinem / kaum pfändbarem Einkommen kein Zahlungsplan notwendig)

... ABSCHÖPFUNGSVERFAHREN

Abschöpfung der pfändbaren Einkommensteile,
Restschuldbefreiung nach 5 Jahren,
wenn Einleitung ab November 2017

VORAUSSETZUNGEN

- Zahlungsunfähigkeit
- Gesicherte Wohnsituation
- Finanzierbarkeit der laufenden Fixkosten (Wohnung, Unterhalt etc.)
- Pfändbares Einkommen oder verfügbarer Betrag wenn Antrag Zahlungsplan
- Frei verfügbares Bankkonto
- Keine neuen Schulden

ANTRAGSTELLUNG

- Eröffnungsantrag beim örtlichen Bezirksgericht
- Antrag Zahlungsplan, wenn pfändbares Einkommen
- Antrag Abschöpfungsverfahren
- Vollständiges Vermögensverzeichnis inklusive aktueller Gläubigerliste

NACH DER ANTRAGSTELLUNG

- Prüfung aller Angaben durch das Gericht
- Eröffnung des gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahrens („Privatkonkurs“)

„100% SCHULDEN“

Diese Schulden müssen auch im Privatkonkurs zur Gänze bezahlt werden:

- Geldstrafen
- Etwaige Kosten des Konkursverfahrens
- Neue Schulden nach Konkurseröffnung

FOLGEN DER KONKURSERÖFFNUNG

- Zinsen- und Exekutionsstopp
- Bekanntmachung im Internet / Insolvenzdatei, eventuell auch in anderen Medien
- Verständigung der Gläubiger, der bezugsauszahlenden Stelle(n) und der kontoführenden Bank
- Anfechtbarkeit von früheren Rückzahlungen
- Gerichtliche Verwertung von Vermögen
- Eventuell Kündigung von Verträgen
 - Telefonsperrung bei angemeldeten Handys
 - Masseverwalterbestellung und Postsperrung für die Dauer des Konkursverfahrens
 - Einziehung der Bankomatkarte möglich

GERICHTSTERMIN („TAGSATZUNG“)

- Anwesenheitspflicht des Schuldners, der Schuldnerin
- Prüfung der angemeldeten Forderungen
- Abstimmung der Gläubiger über Zahlungsplan

ZAHLUNGSPLAN

- Angebot des pfändbaren Betrags (mindestens 5, maximal 7 Jahre) oder freiwillige Zahlungen, Vereinbarung einer fixen Quote mit Gläubigern, Zustimmung der Gläubigermehrheit erforderlich
- Zahlung der Verfahrenskosten binnen maximal 3 Jahren bei sonstiger Nichtigkeit
- Zahlungen durch Schuldner direkt an Gläubiger (keine Pfändungen mehr)
- Unzulässig, wenn Abschöpfungsverfahren in den letzten 10 Jahren
- **Restschuldbefreiung** nach Bezahlung der Verfahrenskosten und der vereinbarten Quote

ABSCHÖPFUNGSVERFAHREN

- Bei mehrheitlicher Ablehnung des Zahlungsplans oder in Fällen, wo kein Zahlungsplan angeboten werden musste
- Auch gegen den Willen der Gläubiger möglich
- Abtretung der pfändbaren Teile der Bezüge an Treuhänder
- Treuhänder verteilt das Geld an die Gläubiger
- Erbschaften, Schenkungen, Lottogewinne ... müssen an die Gläubiger weitergegeben werden

Mitwirkungspflichten

- Auskunftspflicht an Treuhänder und Gericht
- Herausgabe von Erbschaften und Schenkungen
- Angemessene Erwerbstätigkeit / Bemühungspflicht

Einleitungshindernisse

- Abschöpfungsverfahren in den letzten 20 Jahren (Ausnahme: Gescheitertes Verfahren wegen Nicht-Erreichen von früherer „10 % Mindestquote“)
- Unverhältnismäßige Begründung von Schulden oder Verschleuderung von Vermögen
- Strafrechtliche Verurteilung
 - Betrügerische Krida / Gläubigerbegünstigung / Vollstreckungsvereitelung
 - Falsches Vermögensverzeichnis
- Keine angemessene Erwerbstätigkeit während Insolvenzverfahrens

Restschuldbefreiung

- Wenn Mitwirkungspflichten erfüllt und Verfahrenskosten bezahlt (Ausnahmen bei Kosten in Härtefällen)
- Keine Restschuldbefreiung für Schulden aus strafbaren Handlungen und gewisse Unterhaltsschulden

WIR ERARBEITEN MIT IHNEN

- Einen Überblick über Ihre Lage (Schulden, Einnahmen / Ausgaben ...)
- Lösungsvorschläge für Ihre Schuldenprobleme

BEI KOMPLEXEN PROBLEMEN ➔ PERSÖNLICHES BERATUNGSGESPRÄCH UNVERZICHTBAR

- Die Beratung ist **kostenfrei** und **professionell**. Ihre Angaben werden **streng vertraulich** behandelt.
- Die Schuldenberatung kann Sie im Privatkonkurs vor Gericht vertreten.
- Die Schuldenberatung kann allerdings keine finanzielle Unterstützung gewähren und auch keine Umschuldung organisieren.

VOR DEM BERATUNGSGESPRÄCH

- Terminvereinbarung bei der Schuldenberatung in Ihrer Nähe
- Erstellung einer Gläubigerliste und Sammlung von Unterlagen (Kreditverträge, Kontoauszüge, Gerichtsbriefe, Rechnungen etc.)
- Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Liste
- Informationen und Formulare erhalten Sie per Post oder E-Mail von Ihrer Beratungsstelle oder unter Downloads auf **www.ooe.schuldnerberatung.at**

NACH DEM PRIVATKONKURS

- Vereinbarte Zahlungen pünktlich tätigen
- Überblick über Einnahmen und Ausgaben bewahren, Haushaltsbuch führen
- Mitwirkungspflichten im Abschöpfungsverfahren erfüllen
- Alle gerichtlichen Unterlagen, Rechnungslegungen des Treuhänders, Ihre Zahlungsbelege und Einkommensbestätigungen mindestens 30 Jahre aufbewahren
- Bei neuen Zahlungsschwierigkeiten oder Fragen rasch die Schuldenberatung kontaktieren
- Finanzen durch eine kostenlose Budgetberatung optimieren
- www.finanzielle-gesundheit.at

Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keinesfalls ein persönliches Beratungsgespräch.

Weitere Infos zum Datenschutz in der Schuldnerberatung OÖ finden Sie online unter www.ooe.schuldnerberatung.at

SCHULDNERBERATUNG OÖ

LINZ

Spittelwiese 3
4020 Linz
Tel 0732 775511

WELS

Bahnhofstraße 13
4600 Wels
Tel 07242 77551

STEYR

Bahnhofstraße 14
4400 Steyr
Tel 07252 52310

RIED

Bahnhofstraße 38
4910 Ried
Tel 07752 88552

VÖCKLABRUCK

Stadtplatz 15-17
4840 Vöcklabruck
Tel 07672 27776

SPRECHTAGE

Bad Ischl, Braunau,
Gmunden, Schärding



ooe.schuldnerberatung.at

ZVR 135733131

Finanziert aus Mitteln des Landes Oberösterreich (Sozialreferat)